

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!**



Dr. Alfred Gusenbauer

Für das Geschäftsjahr 2016 hatte sich die STRABAG SE vorgenommen, eine EBIT-Marge von 3 % zu erreichen. Mit 3,4 % – bzw. bereinigt um einen nicht-operativen Gewinn 3,2 % – wurde dieses Ziel sogar übertroffen. Gelingen ist dies dank der Anstrengungen, das Risikomanagement weiter zu verbessern und die Effizienz zu steigern – was der Aufsichtsrat regelmäßig und mit besonderem Augenmerk verfolgte. Daher ist das Unternehmen im Plan, das bereinigte Margenniveau auch nachhaltig zeigen zu können. Der Aufsichtsrat wird gemeinsam mit dem Vorstand im Interesse aller Aktionärinnen und Aktionäre intensiv daran weiterarbeiten und dementsprechende strategische Festlegungen treffen, um in den Kernmärkten die Auftragslage und somit die Marktposition auszubauen sowie in den schwierigen Märkten Stabilität zu erzielen.

## Offener Informations- und Meinungsaustausch in sechs Aufsichtsratssitzungen

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat die ihm vom Gesetz, von der Satzung, vom Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) sowie von der Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt, indem er den Vorstand in seiner Leitungsfunktion regelmäßig beriet und dessen Geschäftsführungssagenden überprüfte und überwachte. Es fanden sechs Sitzungen des Aufsichtsrats und drei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Ausschüsse handeln und entscheiden im Sinn des ÖCGK frei und unabhängig. Sie waren in den jeweiligen Sitzungen ordnungsgemäß vertreten.

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand im Rahmen der Sitzungen regelmäßig über die Marktsituation, den Gang der Geschäfte und die Lage der

Gesellschaft umfassend informiert worden. In offen geführten Diskussionen in den Sitzungen kam es zu einem intensiven Informations- und Meinungsaustausch, der den Aufsichtsrat in die Lage versetzte, insbesondere über die strategische Ausrichtung von STRABAG, die Ertrags- und Finanzlage, die Personalsituation, Investitions- und Projektentwicklungsvorhaben sowie Großprojekte stets ein klares Bild zu haben und umfassend informiert zu sein. Selbstverständlich hat der Vorstand zu wichtigen Geschäftsfällen die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Der Aufsichtsrat befasste sich laufend und eingehend mit den Unternehmensplanungen und in weiterer Folge auch mit den entsprechenden Abweichungsanalysen. Im Einzelnen sind folgende Gegenstände der Aufsichtsratssitzungen hervorzuheben:

### AUFSICHTSRATSSITZUNG 1: PLANUNG 2016 INKLUSIVE INVESTITIONS- UND FINANZSITUATION

In der ersten Aufsichtsratssitzung am 1.3.2016 diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die von diesem vorgelegte Planung für 2016, insbesondere das Investitionsbudget und die Finanzmittelplanung unter besonderer Berücksichtigung des Erwerbs der Minderheitsanteile

an der Ed. Züblin AG und des Ankaufs des Bürogebäudes „Tech Gate Vienna“ in unmittelbarer Nähe zum STRABAG-Hauptgebäude in Wien. Zu den weiteren Themen gehörte die Mittelfristplanung für den Zeitraum 2017–2019.

## AUFSICHTSRATSSITZUNG 2: JAHRESABSCHLUSS 2015

In der zweiten Aufsichtsratssitzung am 25.4.2016 beschäftigte sich der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem Corporate Governance-Bericht, dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der STRABAG SE für das Jahr 2015. Der Prüfungsausschuss berichtete über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Corporate Governance-Berichts. Die Prüfung durch die Abschlussprüferin führte zu keiner Beanstandung, alle Fragen des Prüfungsausschusses konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden.

Der Aufsichtsrat stellte daher den Jahresabschluss 2015 fest. Auch der Gewinnverwen-

dungsvorschlag des Vorstands wurde geprüft und der Hauptversammlung zur Annahme empfohlen. Die Bestellung der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, als Abschluss- und Konzernabschlussprüferin und der Bericht des Aufsichtsrats wurden erörtert und genehmigt. Diese Themen waren auch Gegenstand der an diesem Tag vorangegangenen ersten Prüfungsausschusssitzung. Der Aufsichtsrat genehmigte in dieser Sitzung weiters den Antrag des Vorstands auf Neuerrichtung eines Bürogebäudes am Standort Köln. Zudem wurden Vorbereitungsmaßnahmen zur Hauptversammlung am 10.6.2016 getroffen.

## AUFSICHTSRATSSITZUNG 3: PROJEKT HOLSTEN AREAL, HAMBURG

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 10.6.2016 war die Einholung der Zustimmung des Aufsichtsrats zum Erwerb des HOLSTEN Areal, Hamburg, im Wege eines Asset Deals.

Der Aufsichtsrat stimmte diesem Erwerb zu, allerdings konnte das Objekt schließlich nicht erworben werden.

## AUFSICHTSRATSSITZUNG 4: ERWERB EIGENER AKTIEN GENEHMIGT

Über die positiv verlaufene 12. Ordentliche Hauptversammlung wurde in der Aufsichtsratssitzung am 15.7.2016 berichtet. Nach einer ausführlichen Information des Vorstands über die aktuelle

Lage des Konzerns genehmigte der Aufsichtsrat den Beschluss des Vorstands, die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG auszuüben.

## AUFSICHTSRATSSITZUNG 5: VERSCHMELZUNGSRECHTLICHER SQUEEZE-OUT BEI DER STRABAG AG, KÖLN, BESCHLOSSEN

Verschmelzungsrechtlicher Squeeze-out bei der STRABAG AG, Köln

In der Aufsichtsratssitzung vom 12.9.2016 ging der Vorstand auf die aktuelle Lage des Konzerns sowie die Entwicklungen bei Infrastruktur und Immobilien Development-Projekten des Konzerns ein und ersuchte um Genehmigung der notwendigen Maßnahmen zur Durchführung

eines verschmelzungsrechtlichen Squeeze-Out. Der Aufsichtsrat bewilligte dies sowie den Antrag auf Beschlussfassung im Umlaufwege über den Erwerb von 80 % der Anteile an der Raiffeisen evolution project development GmbH – ein Geschäft, das später auch genehmigt wurde.

## AUFSICHTSRATSSITZUNG 6: FOKUS AUF HOHEM AUFTRAGSBESTAND UND INFRASTRUKTURPROJEKTEN

In der letzten Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahrs 2016 am 12.12.2016 berichtete der Vorstand über die aktuellen Entwicklungen. Der stark angestiegene Auftragsbestand sowie Infrastrukturprojekte wurden besonders eingehend erörtert.

Vom Vorstand wurde außerdem über die Erhöhung der bestehenden Organhaftpflichtversicherung berichtet. Der Aufsichtsrat nahm dies zustimmend zur Kenntnis. Zudem genehmigte er die Teilnahme am Bieterwettbewerb für ein Konzessionsprojekt

in Großbritannien sowie den Einsatz entsprechender Eigenmittel im Erfolgsfall.

Abschließend erörterte der Aufsichtsrat die Ergebnisse seiner jährlichen Selbstevaluierung: Insgesamt wurde die Arbeitsweise des Aufsichtsrats wieder positiv beurteilt. Einige Mitglieder des Aufsichtsrats baten jedoch u. a. um die Aufnahme von weiteren Standardtagsordnungspunkten auf die Agenda der Sitzungen – ein Wunsch, dem entsprochen werden wird.

## Konzernabschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen

Entsprechend der Regel C-18 ÖCGK hat die Interne Revision dem Prüfungsausschuss über den Revisionsplan und die wesentlichen Ergebnisse berichtet. Weiters überwachte der Prüfungsausschuss die Rechnungslegungsprozesse (einschließlich der Konzernrechnungslegung) und die Abschlussprüfung und konnte sich von der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionssystems überzeugen. Auch die Unabhängigkeit der Abschlussprüferin (Konzernabschlussprüferin) überprüfte und überwachte der Prüfungsausschuss, insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft zusätzlich erbrachten Leistungen.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der STRABAG SE für das Geschäftsjahr 2016 prüfte die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hatte es keinerlei Anlass für Beanstandungen gegeben, sodass die Abschlussprüferin den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte.

Auch den vom Vorstand in Anwendung von § 245a UGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht der STRABAG SE für das Geschäftsjahr 2016 hat die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Dem Aufsichtsrat wurden die Prüfberichte der Abschlussprüferin und der Konzernabschlussprüferin übergeben. Der Prüfungsausschuss hat daraufhin den Jahresabschluss 2016 samt dem

Lagebericht einschließlich des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des konsolidierten Corporate Governance-Berichts sowie den Konzernabschluss 2016 samt dem Konzernlagebericht geprüft und die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Der Prüfungsausschuss hat auch seine neue Verpflichtung nach § 92 Abs. 4a Z. 4 lit e) AktG ordnungsgemäß wahrgenommen und über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat berichtet. In diesem Bericht wurde dargelegt, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beitrug und welche Rolle der Prüfungsausschuss dabei spielte.

Der konsolidierte Corporate Governance-Bericht wurde von der Kanzlei Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH, Wien, als externer Stelle geprüft; diese Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat alle Unterlagen sowie den Bericht des Prüfungsausschusses geprüft. In seiner Sitzung vom 24.4.2017 erklärte er sich mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2016 einverstanden, billigte den Jahresabschluss 2016 und stellte diesen damit fest. Auch schloss sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an. Der Aufsichtsrat schlug vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, zur Abschlussprüferin und zur Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2017 zu bestellen, und entsprach damit dem Vorschlag des Prüfungsausschusses. In der Sitzung vom 24.4.2017 wurde weiters der konsolidierte Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen gemäß § 243c UGB iVm § 276b idF BGBl I 2015/22 vorgelegt. Dieser wurde vom Aufsichtsrat geprüft und ohne Beanstandungen zur Kenntnis genommen.

## Dank an Vorstand sowie an alle Beschäftigten

Abschließend möchte der Aufsichtsrat wieder dem gesamten Vorstand der STRABAG SE sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank

und Anerkennung für ihre wertvollen Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr aussprechen.



Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der STRABAG SE, Dr. Alfred Gusenbauer  
Wien, am 24.4.2017